

## Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2017

### I.

Auf Grund von § 97 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), §§ 31 und 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), und § 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978/19.01.1983, hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach als Stiftungsorgan am 15.02.2017 folgende Haushaltssatzung des Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	401.150 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-467.700 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-66.550 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo 1.4 und 1.5) von	-
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo 1.3 und 1.6) von	<b>-66.550 €</b>
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	316.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-188.590 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>128.310 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-280.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-280.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-151.690 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	275.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-125.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>150.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo 2.7 und 2.10) von	<b>-1.690 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	275.000 €
---	-----------

**§ 3**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

90.000 €

**II.**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 03.04.2017 gemäß § 31 StiftG in Verbindung mit §§ 81, 97 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der am 15.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 275.000 € wird genehmigt.

**III.**

Der Haushaltsplan der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2017, liegt in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017 im Gebäude Am Ludwigsplatz Hauptstr. 63, Zimmer 18, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mosbach, den 22.04.2017

Michael Jann, Oberbürgermeister